

Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Freitag, den 12.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:48 Uhr
Ort, Raum: Lumdatalhalle, 35466 Rabenau, Eichweg 16

Anwesend:

Gemeindevertretungsvorsitzende/r

Becker, Ida

Gemeindevertretung

Becker, Pamela

Bender, Jürgen

Eichmann, Markus, Dr.

Geltner, Swen

Harnack, Michael

Nicht anwesend ab TOP 5 (ab 21.15 Uhr)

Höres, Uwe

Hümmer, Mario

Kellermann, Egon

Langwasser, Elisabeth

Nicht anwesend während TOP 4 (20.10 - 21.14 Uhr)

Langwasser, Ulf

Nicht anwesend während TOP 4 (20.10 - 21.14 Uhr)

Lich, Ottmar

Nachtigall, Heinrich

Reinhardt, Tina

Schladitz, Bernd

Schneider, Gottfried

Schnell, Edwin

Schomber, Bärbel

Thomas, Ewald

Till, Karl-Heinz

Wissner, Ute

Nicht anwesend während TOP 4 (20.10 - 21.14 Uhr)

Gemeindevorstand

Hock, Gernold

Hübl, Andreas

Langecker, Florian

Mattern, Harald

Reichert, Gert

Scheerer, Walter

Pressevertretung

Gießener Anzeiger

Gießener Allgemeine

Schriftführung

Rinker, Sandra

Abwesend:

Gemeindevertretung

Baetzel, Roland, Dr.
Herget, Reiner

Gemeindevorstand

Kupfer, Jörg, Dr.
Lich, Ingo
Schomber, Günther

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2 | Mitteilungen | |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Auf dem Streich / im Bruchfeld" in der Gemarkung Geilshausen, die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages | GV/051/2021 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Brodbachstraße" (ehemaliges Sägewerk) | GV/052/2021 |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Feuerwehstützpunkt Geilshausen" und die Änderung des Flächennutzungsplan in diesem Gebiet | GV/053/2021 |
| 6 | Anfragen, Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Rabenau, Frau Ida Becker, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend: 21 Gemeindevertreter
2 Gemeindevertreter entschuldigt

zu 2 Mitteilungen

1. Frau Becker teilt mit, dass während dieser Sitzung eine Lautsprecheranlage getestet wird. Sie bittet im Anschluss an die Sitzung oder in den nächsten Tagen per Mail um Rückmeldung der Gemeindevertretungsmitglieder.
2. Frau Becker informiert, dass die Einladung zu dieser Sitzung komplett mit dem Gremieninformationssystem Session erstellt wurde, daher das etwas andere Erscheinungsbild und erläutert die Lesart (Hinweis auf die Protokolle der Ausschüsse).
3. Herrn Langeckers Mitteilungen umfassen – neben den Mitteilungen, die bereits in den Ausschusssitzungen kommuniziert wurden, folgende Themen:
 - Umrüstung des Mobilfunk-Sendemastes in Londorf, Reisiger Weg, auf 5G.
 - Gemeindevorstandsbeschluss zum Erlass der Kita-Gebühren
 - Beitritt der Gemeinde Buseck zur IKZ Onlinezugangsgesetz
 - Begrüßung der Vorhabenträger zum Areal des alten Sägewerks (TOP 4), um endgültige Klarheit bzgl. der Umsetzung zu erhalten.
 - Berichts Antrag der SPD – Fraktion
 - Sachstand Delta-Tours
 - Sachstand Gewerbegebiet Geilshausen
 - Planung Michaelismarkt

zu 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Auf dem Streich / im Bruchfeld" in der Gemarkung Geilshausen, die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages** Vorlage: GV/051/2021

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

1. Für Teilflächen des ehemaligen Basalt-Steinbruchs westlich der L 3127 zwischen Geilshausen und Odenhausen wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das bestehende Betriebsgelände innerhalb des Steinbruchs. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke Gemarkung Geilshausen, Flur 2 Nr. 17 tlw., 18 und 19 tlw. sowie den zur Darstellung der Sichtfelder notwendigen Abschnitt der L3127.
3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Bauschuttrecycling und Energieholz“ **und Erhaltung eines Industriedenkmal**s.
4. Zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan zu ändern.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.
7. Den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages **spätestens vor dem Satzungsbeschluss**.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Brodachstraße" (ehemaliges Sägewerk)
Vorlage: GV/052/2021**

Frau Becker teilt mit, dass ein möglicher Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vorliegen könnte (telefonische Auskunft des HSGB an Herrn Reder) und bittet die betroffenen Mitglieder der Gemeindevertretung den Sitzungssaal zu verlassen.

Frau Elisabeth Langwasser, Herr Ulf Langwasser und Frau Ute Wissner verlassen um 20.10 Uhr vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Ab 20.10 Uhr sind 18 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Frau Becker begrüßt die anwesenden Mitarbeiter des Architekturbüros Wagner & Wagner und teilt mit, dass die Herren für Fragen und weitere Informationen des Gremiums zur Verfügung stehen.

Nach der Beschlussfassung betreten die Gemeindevertretungsmitglieder Frau Elisabeth Langwasser, Herr Ulf Langwasser und Frau Ute Wissner um 21.14 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau billigt den gemäß (1) zu überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Brodachstraße“ (ehemaliges Sägewerk) einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Löschwasserteich soll vom Investor übernommen werden. Sowohl der Löschwasserteich als auch die Stellplätze werden nicht als Gelbflächen markiert dargestellt.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Feuerwehrstützpunkt Geilshausen" und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Gebiet
Vorlage: GV/053/2021

Herr Harnack verlässt aufgrund des möglichen Widerstreits der Interessen (§ 25 HGO) vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal um 21.15 Uhr und verabschiedet sich von den Sitzungsteilnehmern mit dem Hinweis, dass er an dem restlichen Teil der Sitzung nicht mehr teilnehmen wird.

Ab 21.15 Uhr befinden sich somit 20 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung im Sitzungssaal. Die anwesenden Gemeindevertreter legen fest, dass über den Teil B zuerst abgestimmt wird und anschließend die Abstimmung über Teil A erfolgt.

Das Abstimmungsergebnis lautet für beide Abstimmungen:
16 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt:

A. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Änderung (alt B) Flächennutzungsplan)

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau billigt den gemäß (1) zu überarbeiteten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrstützpunkt Geilshausen“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

B. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Änderung (alt A) Bebauungsplan)

3. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau billigt den gemäß (1) zu überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrstützpunkt Geilshausen“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

zu 6 Anfragen, Verschiedenes

Im Hinblick auf die Kommunalwahl am 14.03.2021 bedanken sich einige Gemeindevertretungsmitglieder für die gute Zusammenarbeit in den Gremien und verabschieden sich von diesem Gremium.

Herr Langecker teilte mit, dass der Parlamentarische Abend voraussichtlich erst im Herbst dieses Jahres stattfinden kann. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und fraktionsübergreifende Unterstützung, auch außerhalb der öffentlichen Sitzungen.

Auch Frau Becker bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit aller Gremien. Sie wünscht allen eine schöne Zeit und einen erfolgreichen Wahlsonntag.

gez. Ida Becker
Vorsitzender

gez. Sandra Rinker
Protokollführer